

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich eine längere, teilweise sehr emotional geführte Debatte. Bürgermeister Dr. Storch erteilt zunächst Herrn Diwo das Wort.

Herr Diwo verliest im Anschluss eine Erklärung der CDU-Fraktion. Im weiteren Verlauf der Aussprache wird gebeten, diese der Niederschrift beizufügen. Herr Diwo hat daraufhin die nachfolgende Erklärung zu Protokoll gegeben::

„Die CDU Fraktion distanziert sich ausdrücklich von der Entscheidung des Bürgermeisters Dr. Storch, Beförderung von Beamten des gehobenen und höheren Dienstes durchgeführt zu haben. Wie sowohl der Presse, als auch durch mündliche Information des Bürgermeisters Dr. Storch an den CDU-Fraktionsvorsitzenden Michael Diwo bekannt geworden ist, hat der Bürgermeister sechs Beamte des gehobenen und höheren Dienstes der Gemeinde Eitorf befördert.

Hierbei geht es um:

- 3 Beförderungen nach A 14 (Höherer Dienst)
- 1 Beförderung nach A 13
- 1 Beförderung nach A 12
- 1 Beförderung nach A 11 (alle gehobener Dienst)

Rechtlicher Hintergrund:

Möglich machte dies eine Änderung der Gemeindeordnung durch die NRW Landesregierung, welche zum 17.10.2007 in Kraft trat. Bis zu diesem Zeitpunkt fiel die Beförderungskompetenz in die Zuständigkeit des Personalausschusses; seit dem 17.10.2007 fällt diese Entscheidung grds. in die Befugnis des Bürgermeisters.

Parlamentarischer Hintergrund:

Bürgermeister Dr. Storch brachte die o.g. Beförderungen im August diesen Jahres auf die Tagesordnung. Infolgedessen beschäftigten sich der Personalausschuss in seiner Sitzung vom 21.08.2007, sowie der Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 27.08.2007 mit diesem Punkt. Im Ergebnis haben beide Gremien, der Hauptausschuss sogar einstimmig, entschieden. Danach sollte im Rahmen einer sparsamen Haushaltsführung in 2007 lediglich eine Beförderung ausgesprochen werden.

Sachgründe der Ausschüsse:

- a) *Bericht der Gemeindeprüfanstalt vom 19.03.2007. Hier wurde festgestellt, dass die Gemeinde Eitorf überdurchschnittlich viele Beamte und Angestellte des höheren und gehobenen Dienstes vorhält.*
- b) *Weiterhin stellte die Gemeindeprüfanstalt fest, dass die bereinigten Personalausgaben der Gemeinde Eitorf höher liegen als die von Vergleichskommunen. Orientiert am Mittelwert der Vergleichskommunen bedeutet dies ein Einsparpotential von jährlich 180.000 €.*
- c) *Dem o.g. Bericht ist weiterhin zu entnehmen, dass die Gemeinde Eitorf sich einer gezielten Organisationsuntersuchung unterziehen soll. Vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen, z.B. durch das „Neue kommunale Finanzmanagement (NKF)“ soll auch die Organisationsstruktur den Gegebenheiten angepasst werden.*
- d) *Das von der CDU-Fraktion in der Haushaltsrede 2007 beantragte Personalentwicklungskonzept wurde von Bürgermeister Dr. Storch bis heute noch nicht vorgelegt. Eine Beförderungswelle vor Erstellung eines Konzepts läuft diesem u.U. entgegen.*

Beide Ausschüsse haben daher übereinstimmend beschlossen, von den sechs beantragten Beförderungen lediglich eine sofort vor zu nehmen. Über die restlichen Beförderungen sollte nach Vorlage und Verabschiedung des Personalentwicklungskonzeptes entschieden werden.

Fazit:

Rechtlich sind die Beförderungen des Bürgermeister Dr. Storch zunächst nicht zu beanstanden. Moralisch und inhaltlich sachlich sind diese jedoch in keiner Weise nachzuvollziehen. Dr. Storch hat sich handstreichartig über die Entscheidungen der Ausschüsse, damit auch gegen alle Fraktionen im Rat, entschieden. Eine Entscheidung gegen die Zukunft Eitorfs. Eine Ohrfeige für alle Fraktionen und auch für alle Eitorfer Bürger.

Hierbei ist er durch seine Vorgehensweise - nämlich das bewusste Nichtinformieren im letzten Hauptausschuss am 05.11.2007 über die geänderte Rechtslage - seiner ihm obliegenden Informationspflicht nicht nachgekommen. Vielmehr hat er still und leise zunächst am 30.10.2007 bei der Kommunalaufsicht schriftlich die Rechtslage angefragt, um sein Handeln abzusichern. Ihm war bewusst, dass er auf Grund der geänderten Rechtslage nur dann sein Vorhaben umsetzen konnte, wenn bis zu diesem Zeitpunkt keine neue Regelung in der Hauptsatzung beschlossen wurde. Um dieses Recht hat er den Rat beschnitten.

Selbst für die heutige Ratssitzung hat er das Thema nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Nur auf unseren Antrag hin ist die Tagesordnung erweitert worden. Als am Freitag, den 09.11.2007 unser Antrag bei der Gemeinde einging, hat er am Montag, den 12.11.2007 die Beförderungen ausgesprochen.

Zu erklären ist dies einzig dadurch, dass es sich vermutlich um einen Akt der Wiedergutmachung von Dr. Storch gegenüber den Bediensteten der Gemeinde oder dass es sich hierbei um eine Wahlkampfentscheidung für seine Kandidatur in 2009 handelt. Schade nur, dass er die zukünftig entstehenden Mehrkosten nicht alleine zu tragen hat sondern die Bürger Eitorfs!

Folgende Fragen sind daher vom Bürgermeister zu beantworten:

- Warum sind Sie dem einstimmigen Beschluss, erst ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen und dann eine einvernehmliche Lösung zu finden, nicht nachgekommen?*
- Wieso haben Sie die Beförderungen vorgezogen, die Sie selbst erst für Sommer 2008 vorgesehen hatten?*
- Warum haben Sie obwohl unser Antrag, Auswirkung der GO Reform, eingegangen war, nicht bis zur heutigen Ratssitzung gewartet oder am 5.11. 2007 bereits Ihre Absicht im HA bekannt gegeben?*
- Bestand aufgrund der neuen Situation nicht eine Informationspflicht durch den BM?*
- Musste dem Rat nicht die erst Gelegenheit gegeben werden in dieser besonderen Situation zu beraten und ggf. die Hauptsatzung anzupassen?“*

Anmerkung der Verwaltung:

Die im Wortbeitrag von Herrn Diwo gestellten Fragen werden separat beantwortet und dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Herr Dehnert nimmt im Anschluss ausführlich Stellung. Auf höherer Ebene würde man von einer veritablen Verfassungskrise reden. Hier gehe es um eine demokratische Grundsatzfrage – um die Informationspflicht des Bürgermeisters und der Verwaltung. Es sei ihm völlig egal, wenn der Bürgermeister sich mit der großen Koalition Schlachten liefere – dies gehöre zum demokratischen Procedere. Anscheinend habe er aber keinerlei Gefühl dafür, wann er die Schallmauer durchbrochen habe. Und damit habe der Bürgermeister das wenige in der Gemeinde noch vorhandene Porzellan zerschlagen. Hier gehe es um die Grundsatzfrage, inwieweit die Verwaltung verpflichtet sei, den Rat über Gesetzesänderungen und die daraus entstehenden Folgen zu unterrichten – und zwar im Vorfeld von anstehenden Entscheidungen und nicht erst dann, wenn Fakten geschaffen seien. Die Äußerung des Bürgermeisters gegenüber der Presse ließen für die Zukunft Schlimmes erahnen. Dort habe es geheißen: „Es hätte den Mitgliedern des Rates freigestanden, frühzeitig die Gesetzesänderungen zu erkennen.“ Es gehöre zu den elementaren Grundzügen unserer Demokratie, dass auch Menschen ohne Befähigung zum Richteramt oder höherer Verwaltungsbildung, die ehrenamtlich für die Allgemeinheit tätig seien, nicht in so einer Form verhöhnt würden. Dies zeige, auf welchem Niveau man inzwischen in Eitorf angekommen sei. Er schlage vor, dass jede Fraktion eine A 15-Stelle mit Befähigung zum Richteramt erhalte. Dann könne man sich die Schlachten liefern, aber nicht auf diese Tour. Dies habe ihm die Sprache verschlagen. Er stelle sich die Frage, ob eine Verwaltung dazu da sei, Gesetzeslücken zu suchen, um den Rat „über den Tisch zu ziehen“. So könne dies der Gesetzgeber nicht gemeint haben. Vor allen Dingen stehe im Gesetz, dass der Rat mit Zwei-Drittel-Mehrheit in bestimmten Fällen entscheiden könne. Deshalb habe man heute den Antrag gestellt und wolle die gesamte Rechtslage überprüft wissen.

Herr Tendler erinnert an die Intention des Gesetzgebers, der mit der Gemeindeordnung Rat und Bürgermeister auferlegt habe, miteinander auszukommen. Es sei oft nicht einfach, mit dem Bürgermeister auszukommen. Er betrachte dies heute durchaus auch losgelöst von den konkreten Beförderungen. Man habe den Eindruck, dass der Bürgermeister dem Rat misstrauere. Anders sei es beispielsweise nicht zu erklären, dass seit geraumer Zeit keine Ältestenratssitzung mehr stattfinde. Dort hätten zum Beispiel die Änderungen der Gemeindeordnung besprochen werden und Überlegungen angestellt werden können, wie mit diesen Änderungen umzugehen sei. Die Fraktionen würden nicht mehr informiert. Es gebe so etwas wie eine Bringschuld des Bürgermeisters an den Rat. Dafür werde der Bürgermeister bezahlt. Spätestens heute hätte der Bürgermeister das Thema „neue GO“ auf die Tagesordnung setzen müssen. Der Rat sei genötigt, sich die Dinge selber zu besorgen. Ein Rat habe im übrigen das Recht, sich darüber aufzuregen, dass nach einem einstimmigen Beschluss zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes die nun vorgenommenen Entscheidungen einfach so an ihm „vorbeimarschieren“. Kritik übt Herr Tendler auch an der FDP-Fraktion, die sich laut Pressebericht nun hinter den Bürgermeister stelle, den seinerzeit gefassten Beschluss über die Erstellung des Personalentwicklungskonzeptes aber mitgetragen habe. Der Bürgermeister bringe so auch die eigene Fraktion in Schwierigkeiten.

Bürgermeister Dr. Storch nimmt im Anschluss ausführlich Stellung. Er trägt sowohl die Entscheidungsgründe für die Beförderungen als Eckpunkte zu den rechtlichen Gegebenheiten vor:

„Gründe für die Beförderungen

- Verweis auf Stellenbewertung Sommer 2006

- Betroffene Mitarbeiter üben ihre Tätigkeit schon seit mehreren Jahren (in der Mehrzahl der Fälle seit über 4 Jahren) auf höherwertigen Stellen aus, erhalten also weniger Geld als ihrer Arbeit entspricht, was lange Zeit Geld gespart hat.
- Dies geht allerdings nicht auf Dauer so, zumal parallel zu den Beamten angestellte Mitarbeiter nach kurzer Zeit einen Rechtsanspruch auf die entsprechend höhere Vergütung haben.
- Diese Ungleichbehandlung von Beamten und Angestellten gilt es ein Stück weit auszugleichen. Die auf höherwertigen Stellen eingesetzten Beamten müssen sich darauf verlassen können, nach einer gewissen Zeit auch entsprechend ihrer Tätigkeit eingruppiert zu werden.
- Im Übrigen: Alle betroffenen Mitarbeiter wurden von meinem Vorgänger, einem Bürgermeister mit CDU-Parteibuch in Zeiten einer absoluten CDU-Ratsmehrheit, in ihre jetzigen Positionen gebracht. Und nach wie vor gilt in diesem Haus: Wer längere Zeit eine Tätigkeit auf einer höherwertigen Position ausübt, spart der Gemeinde eine Menge Geld und muss darauf vertrauen können, irgendwann den gerechten Lohn für seine Arbeit zu bekommen. Alles andere wäre ein schwerwiegender Vertrauensbruch. Das alles ist Grund genug, den aufgelaufenen Beförderungsstau behutsam aufzulösen.
- Vom Rat beschlossener und gültiger Stellenplan 2007.
- Die politische Mehrheit war nicht bereit, die durch Stellenbewertung und Stellenplan vorgezeichnete Linie fortzuführen. Vielmehr wurde das Vertrauen der Mitarbeiter von der politischen Mehrheit missbraucht. Auch ein von mir und dem Personalrat unterbreiteter Kompromissvorschlag fand keine Zustimmung. Das zeigt, wie verhärtet die Fronten auf Seiten der politischen Mehrheit sind.
- Das vorgebrachte Argument, erst mal das im August beschlossene Personalentwicklungskonzept abzuwarten, ist in keiner Weise stichhaltig: Die Hoffnung auf CDU-Seite ist wohl, durch Umorganisation die Stellenwerte derart nach unten zu manövrieren, dass sich die Beförderungen „erübrigen“. Mit anderen Worten: Die betroffenen Mitarbeiter (wohl gemerkt: eingesetzt von meinem Vorgänger Peter Patt) waren gut genug, über Jahre hinweg ohne entsprechende Gegenleistung höherwertige Tätigkeiten für die Gemeinde auszuüben und sollen jetzt auf die kalte Tour „abserviert“ werden. In anderem Zusammenhang fällt dann auch schon mal die Vokabel „Lohnraub“.
- Als fürsorgender Dienstherr habe ich diesem Treiben ein Ende gesetzt und gehandelt. Ich habe das Wohl meiner Mitarbeiter dem Gutdünken der Politik entzogen und die den Mitarbeitern zustehenden Beförderungen vorgenommen. Größtenteils werden diese Beförderungen aber nicht jetzt, sondern erst zur Jahresmitte 2008 wirksam (behutsame Auflösung des Beförderungsstaus). D.h. die davon betroffenen Mitarbeiter leisten in schwieriger Zeit ein weiteres Mal zugunsten der Gemeinde einen Verzicht, wofür ich meinen Mitarbeitern im Namen der Gemeinde Eitorf ausdrücklich Dank und Anerkennung ausspreche.

Anmerkungen zu Rechtsfragen

- Seit dem Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung am 17.10.2007 habe ich dieses Recht, d.h. eine Zuständigkeit des Personalausschusses oder Rates ist nicht gegeben. Somit habe ich

mich auch keinesfalls über irgendwelche Rechte des Rates hinweggesetzt. Der Gesetzgeber hat gute Gründe gehabt, den direkt gewählten Bürgermeister an dieser Stelle mit mehr Kompetenzen auszustatten. Die Gründe werden ja hier auch eindrucksvoll bestätigt. Es wurde höchste Zeit, Personalfragen der politischen Entscheidung ein Stück weit zu entziehen. Ich bin der CDU-FDP-Landesregierung auch ausdrücklich dankbar dafür.

- In dem Zusammenhang von einer „Gesetzeslücke“ zu sprechen, ist völlig fehl am Platze. Der Gesetzgeber hat die neue Gemeindeordnung ausdrücklich so gewollt. Hier geht es um eine Grundsatzfrage. Bewusst wurde das Koordinatensystem zugunsten des Bürgermeisters verschoben. Die Zuständigkeit des Bürgermeisters ist der Regelfall. Abweichungen von der Regel, sofern dies überhaupt noch möglich ist, sind von demjenigen, der diese Abweichung will, zu beantragen. Jetzt gilt es, dass wir alle unsere neue Position in diesem geänderten Koordinatensystem finden. Das mag dem einen etwas leichter, dem anderen etwas schwerer fallen. Denn: Hier geht es nicht darum, was der Rat will, sondern schlicht darum, was der Rat darf.
- Die Rechtmäßigkeit meines Handelns ist im Übrigen mit der Kommunalaufsicht im Vorfeld abgeklärt. (Zitat aus Schreiben der Kommunalaufsicht v. 05.11.2007: „Es bleibt einer eventuellen Anpassung der Hauptsatzung an das geltende Recht vorbehalten, wenn die Kommunalvertretung personalrechtliche Kompetenzen ... an sich ziehen will. Bis zu diesem Zeitpunkt trifft der Bürgermeister ... die (alle) dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.“ Klartext: Bis zu einem rechtsgültigen Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung liegen alle Rechte beim Bürgermeister.
- Ein Antrag, die Hauptsatzung zu ändern (wie von der CDU vorliegend) ändert daran nichts, aber auch überhaupt nichts.
- Meine Pflicht Ihnen als Rat gegenüber ist, Sie über die von mir vorgenommenen Beförderungen zu informieren. Dies werde ich gleich in nichtöffentlicher Sitzung tun. Darüber hinaus habe ich nach Vornahme der Beförderungen alle Fraktionsvorsitzenden informiert.
- Die Forderung, die politischen Gremien im Vorfeld meiner Überlegungen in Form einer Information zu beteiligen, wie von den Grünen gefordert, entbehrt jeglicher rechtlichen Grundlage. Personalangelegenheiten fallen nun jetzt mal in die Kompetenz des Bürgermeisters. Sie als Rat werden zu gegebener Zeit von mir informiert.
- Wenn Sie als Rat, bzw. eine politische Mehrheit im Rat, die neue Hauptsatzung derart gestalten wollen, dass Sie im Rahmen der jetzt noch verbliebenen rechtlichen Möglichkeiten einen Teil der personalrechtlichen Kompetenzen wieder an sich ziehen, so bleibt Ihnen dies unbenommen. Selbstverständlich werde ich dies respektieren, wenn es denn so kommen sollte. Sie können im Vorfeld jedoch bitte nicht von mir erwarten, dass ich Sie auch noch darauf stoße. Von einem rechtskundigen Fraktionsvorsitzenden kann ich erwarten, dass er die gesetzgeberischen Entwicklungen verfolgt und selbst entsprechend handelt. An der neuen GO wurde seit über 2 Jahren gearbeitet, es bestand ausreichend Gelegenheit, die Diskussion zu verfolgen. Im Übrigen hat die Debatte um das KiBiz gezeigt, dass die Fraktionen sehr wohl in der Lage sind, die Entwicklungen in Düsseldorf zu verfolgen.

Ich respektiere die Rechte und die Zuständigkeiten des Rates. Dies nehmen Sie alle mit Recht für sich in Anspruch. Auch wenn das in dem einen oder anderen Fall nicht immer leicht fallen mag, ich muss mich dem fügen und tue dies auch mit Respekt vor dem geltenden Recht. Umgekehrt verlange ich vom Rat, meine Rechte und Zuständigkeiten als Bürgermeister im neuen Koordinatensystem zu respektieren. Ich denke, das ist nicht zu viel verlangt.

- Wenn also aus Ihren Reihen (Grüne) zu hören oder zu lesen ist, "Die Ausnutzung der nach Auffassung des Bürgermeisters durch die neue Gemeindeordnung entstandenen Gesetzeslücke widerspricht allen demokratischen Gepflogenheiten.", dann müssen Sie sich die Frage nach Ihrem Demokratieverständnis gefallen lassen. Wollen Sie allen Ernstes behaupten, das Handeln nach geltendem Recht sei undemokratisch? Undemokratisch ist vielmehr, rechtmäßiges Handeln eines Gemeindeorgans (hier des Bürgermeisters) auf diese Weise in Frage zu stellen. Undemokratisch ist es, als Ratsmitglied die neue Position im Koordinatensystem, die einem der Gesetzgeber zuweist, nicht zu akzeptieren.
- Wenn im Zusammenhang mit den vorgenommenen Beförderungen von einem „Affront“ (CDU-Fraktionsvorsitzender) zu lesen ist, dann werte ich eine solche Aussage als Affront gegenüber dem demokratisch legitimierten Gesetzgeber in Düsseldorf, der die neue Rechtslage herbeigeführt hat.

Am 15.11.2007 gab es ein Symposium zum Kommunalverfassungsrecht. Einer der Referenten war Dr. Kallerhoff, der Vizepräsident des OVG NRW und gleichzeitig als Vorsitzender der 15. Kammer zuständig für kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeiten. Mir wurde berichtet, dass Dr. Kallerhoff dem Sinn nach klar ausgeführt habe, dass dem Rat eine andere Denke vermittelt werden muss.“

Im Anschluss geht der Bürgermeister auf das am 16.10.2007 bekannt gemachte Änderungsgesetz ein. Der Städte- und –Gemeindebund habe sowohl in tabellarischer als auch verbal zusammengestellter Form die Änderungen des Gesetzes skizziert. Außerdem liege die komplette Neufassung hier auf dem Tisch. Diese Unterlagen seien in den letzten Tagen zusammengestellt worden und würden dem Rat mit Versendung dieses Ratsprotokolls – zusagen als Info-Paket begleitet. Ohnehin sei folgende Verfahrensweise vorgesehen gewesen:

- verwaltungsinterne Überarbeitung des Ortsrechtes, (in erster Linie Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung, Geschäftsordnung, Betriebsatzung)
- Erstellung entsprechender Verwaltungsvorlagen
- Vorberatung im Hauptausschuss im Januar
- Beschlussfassung im Rat in der Februar-Sitzung.

Der Bürgermeister verweist auf die notwendige eingehende Prüfung der neuen GO im Hinblick auf die anzupassenden Regelungen.

Auf Bitte von Herrn Langer erklärt der Bürgermeister, dass das Schreiben an die Kommunalaufsicht sowie deren Antwort dem Protokoll beigelegt werden (**Anlage 3**). Auf weitere Nachfrage von Herrn Langer erklärt der Bürgermeister, dass dem Anschreiben an die Kommunalaufsicht alle Protokollauszüge über die in der Sache gefassten Beschlüsse beigelegt waren.

Herr Sonntag bezieht sich auf ein Zitat im Vortrag des Bürgermeisters „Fügen Sie sich bitte in die Rolle, die der Gesetzgeber Ihnen zuweist“. Diese Aussage könne dem Bürgermeister als Spiegel vorgehalten werden. Sowohl Rat als auch Bürgermeister seien verpflichtet, im Sinne der Gemeinde Eitorf zu handeln. Personalausschuss und Hauptausschuss hätten durch ihre Beschlüsse einen Sachverhalt hergestellt. Da könne es doch nicht sein, dass der Bürgermeister in der selben Sache als Einzelperson eine 100 % andere Entscheidung treffe, nur weil sich eine Zuständigkeit ändere. Dies sei für Herrn Sonntag nicht erklärbar. Nach weiteren Ausführungen fügt er ergänzend hinzu, dass man im Personalausschuss dem Bürgermeister reflektiert habe, wie unvorbereitet die Beförderungen vorgelegt worden seien. Es habe noch nicht einmal Beurteilungen gegeben.

Herr Ersfeld ist verwundert darüber, dass der Hauptausschuss vor einem halben Jahr darüber zu entscheiden hatte, für 1.000 Euro Bäume in Stein zu entfernen, obwohl die Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters bis 5.000 Euro reiche. Auf Frage hierzu habe der Bürgermeister seinerzeit geantwortet, er sei dazu da, die Beschlüsse des Rates bzw. der Ausschüsse auszuführen. Er hätte dies in diesem Falle auch tun sollen. Die Verhaltensweise des Bürgermeisters sei, moderat ausgedrückt „schofelig“. In der Begründung zur neuen GO heiße es zwar, dass der § 73 den Bürgermeister stärke, es sei aber auch zu lesen, dass der Hintergrund dieser Änderung die verstärkte gemeinschaftliche Lösung zwischen Bürgermeister und Rat zu gewährleisten. Dieser Satz sei im Vorgehen des Bürgermeisters nicht zu erkennen.

Der Bürgermeister bezieht sich noch einmal auf die Kompromissvorschläge von ihm und dem Personalrat. Die politische Mehrheit sei hierauf in keiner Weise eingegangen.

Herr Diwo verweist auf die einstimmige Beschlusslage in der Sache und stellt noch einmal klar, dass das Personalentwicklungskonzept bis heute nicht erstellt sei. Man würde irgendeine Stellungnahme des Bürgermeisters hierzu erwarten und wenn es die sei, dass es an der bestehenden Situation nichts auszusetzen sei. Der Bürgermeister sei gefordert gewesen, sich auch die Ausführungen der Gemeindeprüfungsanstalt kritisch zu beleuchten. Es sei bedauerlich, dass sich dieser Vorfall nun an der Vergütung der Beamten ausrichte – es gehe aber um das Grundsätzliche. Der Bürgermeister unterstelle, man gönne den Mitarbeitern nicht das Geld – dies aber sei nicht wahr.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass kein Zweifel daran bestehe, dass das Personalentwicklungskonzept nach wie vor Beschlusslage sei. Daran werde gearbeitet und den Gremien vorgestellt.

Herr Ersfeld wirft ein, dass man dieses nun auch nicht mehr brauche.

Der Bürgermeister stellt daraufhin klar, dass dies sehr wohl der Fall sei – und zwar nicht nur im Hinblick auf ein Personalentwicklungskonzept sondern auch auf ein Organisationsentwicklungskonzept. Er habe aber auch deutlich gemacht, dass das von der in Rede stehenden Entscheidung durchaus zu trennen sei.

Herr Sonntag hält die Meinung, Beförderungen an einem Personalentwicklungskonzept auszurichten, für zukunftsorientiert. Die Entscheidung des Bürgermeisters hingegen sei Vergangenheitsbewältigung. Hinsichtlich des vom Bürgermeister angesprochenen Kompromisses geht Herr Sonntag auf den seinerzeit anberaumten Gesprächstermin ein. Dieser sollte mit dem

Bürgermeister, dem PA-Vorsitzenden, einem weiteren Mitglied des PA sowie zwei Vertretern des Personalrates stattfinden. Bei diesem Termin sei allerdings der gesamte Personalrat aufgelaufen. Herr Sonntag fragt, ob dies ein fairer Umgang miteinander sei.

Kämen nun mehr Personalratsvertreter als vorgesehen, so der Bürgermeister, schicke er diese dann auch nicht mehr weg.

Herr Bösking erklärt in seinem Wortbeitrag, dass er die Angelegenheit einmal sportlich sehen möchte. Für die Betroffenen stelle sich die Situation nun positiv dar, da sie demnächst etwas mehr auf ihrem Konto hätten. Aber das Fehlverhalten des Bürgermeisters liege doch offensichtlich auf der Hand. Der § 73 sage doch klar aus, dass die Möglichkeit der Einholung des Einvernehmens bestehe. Es sei ein Gebot der Fairness, dann auch zügig die Hauptsatzung anzupassen. Das Verhalten des Bürgermeisters sei „schofelig“.

Der Bürgermeister weist dies zurück.

Herr Ersfeld kritisiert noch einmal deutlich, warum der Bürgermeister nicht im Vorfeld die entsprechenden Gremien über die geänderte Rechtslage und sein Vorhaben informiert habe. So aber sei er handstreichartig vorgegangen. Nun sei ein Vertrauensbruch entstanden.

Bürgermeister Dr. Storch erklärt noch einmal, dass er bereits zuvor von den verhärteten Fronten berichtet habe. Schon frühzeitig habe er die Gründe für die Beförderungen dargelegt. Die Politik hätte ja entsprechend entscheiden können. Der Kompromiss sei nicht angenommen worden. Dann habe er sich zu dem Schritt entschieden und sein gesetzmäßig zugebilligtes Recht genutzt, auch um seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem politischen Fahrwasser herauszunehmen. Die Fraktionsvorsitzenden habe er informiert.

Herr Meeser ist der Meinung, dass kein Vertrauensbruch entstanden sei. Bei Beförderungen entscheide letztlich der Dienstherr, der die Leute kenne und auch die Leistungen beurteilen könne. Dies sei eine bessere Lösung als eine Entscheidung des Ausschusses. Der Bürgermeister trage auch die Verantwortung für die Entscheidung – auch im haushaltsrechtlichen Sinne. Er sehe aufgrund der geänderten Rechtslage kein Rechtsbruch und unterstütze die Entscheidung auch.

Trotz der von Herrn Meeser vorgetragene Argumente fragt sich Herr Langer, wieso der Rat bewusst nicht informiert wurde. Hierzu hätte man in der Sitzung des Hauptausschusses am 5.11. Gelegenheit gehabt. Anstelle dessen habe der Rat die Entwicklung über die Presse erfahren. Dies müsse doch für jedes Ratsmitglied ein Schlag vor den Kopf sein. Diese Meinung habe nichts mit den Beförderungen oder den Mitarbeitern im Rathaus zu tun. Hier gehe es einfach um den Umgang miteinander.

Herr Fürst erklärt für die FDP-Fraktion, dass man zu der Handlungsweise des Bürgermeisters stehe. Seine Fraktion sei der Meinung, die Leute, die Leistung bringen, auch entsprechend zu bezahlen.

Der Bürgermeister geht auf den CDU-Antrag ein, fasst zusammen und formuliert das weitere Verfahren, so dass folgender Beschluss ergeht:

Beschluss-Nr.:

Nr. XII/25/268

Mit der Niederschrift werden die zusammenfassenden Ausarbeitungen und der Text zur neuen Gemeindeordnung versandt. Hinsichtlich der durch die neue GO erforderlichen Ortsrechtsänderungen wird die Verwaltung entsprechende Vorlagen erarbeiten. Die Vorberatung ist in der Januar-Sitzung des Hauptausschusses vorgesehen, die Entscheidung in der Februar-Sitzung des Rates.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Im Anschluss geht der Bürgermeister auf Punkt 1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Grüne betr. Akteneinsicht ein und fragt, welche Akten konkret eingesehen werden sollen. Außerdem weist der Bürgermeister darauf hin, dass ein solcher Beschluss zunächst kommunalaufsichtlich geprüft werde, da hier ggf. Datenschutzrechtliche Belange (Stichwort: Personalakte) entgegenstünden. Außerdem fragt der Bürgermeister, welche Akten genau eingesehen werden sollen.

Es gehe um den kompletten Vorgang, erklärt Herr Dehnert.

Seitens der Grünen wird auf die vorhandenen Akteneinsichtsrechte nach neuer GO verwiesen. Insbesondere verweist Herr Langer auf die besonderen Rechte des Ausschussvorsitzenden.

In weiteren Wortbeiträgen kristallisiert sich für den heute zu fassenden Beschluss die Akteneinsicht gem. § 55 Abs. 3 GO (Akteneinsicht durch einzelne vom Rat beauftragte Mitglieder) heraus.

Auf Anregung von Herrn Bösking wird davon abgesehen, die Akteneinsicht für die Mitglieder des Ältestenrates zu beschließen. Statt dessen besteht Einvernehmen, mit der Akteneinsicht den Vorsitzenden des Personalausschusses und den Vorsitzenden der antragsstellenden Fraktion, Herrn Dehnert, zu beauftragen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er an der Abstimmung nicht teilnimmt.

Beschluss-Nr.:

Nr. XII/25/268

Gem. § 55 Abs. 3 GO verlangt der Rat Akteneinsicht. Zur Durchführung der Akteneinsicht werden die Ratsmitglieder Sonntag und Dehnert bestimmt. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich einer kommunalaufsichtlichen Prüfung.

Abstimmungsergebnis: 23 JA-Stimmen, 5 Nein-Stimmen

Der Bürgermeister geht anschließend auf die weiter zu prüfenden Punkte im Antrag der Grünen ein.

Herr Dehnert wünscht keine Zergliederung der einzelnen Punkte, sondern würde dies gerne im Gesamtzusammenhang sehen. Zu prüfen sei, inwieweit ein Abwägungsprozess des Bürgermeisters in Bezug auf die vorhandenen Ausschussbeschlüsse und die Regelungen in der neuen Gemeindeordnung stattgefunden habe. Seiner Meinung nach wäre der Bürgermeister verpflichtet gewesen die §§ 62 und 74 GO gegeneinander abzuwägen.

Schließlich fasst Erster Beigeordneter Sterzenbach noch einmal die Antragsintention zusammen. Er zitiert noch einmal die Inhalte der einzelnen im Antrag genannten Punkte und interpretiert den Antrag so, dass diese drei Punkte im Gesamtzusammenhang durch die Kommunalaufsicht zu prüfen sind.

Der Bürgermeister lässt darauf hin abstimmen, so dass folgender Beschluss gefasst wird.